



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinpfalz

PLAN NACH § 41 FLURBG

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen
Anlagen für das

Flurbereinigungsverfahren

Weisenheim am Berg IV

Bestandteil 2: Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)

Az.: 41230-HA6.2

DLR: Rheinpfalz

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Weisenheim am Berg IV

41230

Verzeichnis der Festsetzungen

(1) Allgemeine Festsetzungen

Lfd. Nr.	Festsetzung
1	2
1	Träger der in diesem Verzeichnis festgesetzten Anlagen ist die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Weisenheim am Berg IV.
2	M3, M7: Ökologische Baubegleitung durch eine fachlich versierte, neutrale Person.
3	M1, V5: Räumung aller Rebflächen nur zwischen Anfang Oktober bis Ende Februar.
4	Bei den Baumaßnahmen sind die DIN 18920 sowie die RASLP4 zu beachten.

DLR: Rheinpfalz

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Weisenheim am Berg IV

41230

Verzeichnis der Festsetzungen

(2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
2.1	1	Neuanlage und Befestigung einer Auffahrt auf die K1	RZ-V 7.3.2	-	TG
2.2	2	Neuanlage und Befestigung einer bestehenden Auffahrt auf die K1	RZ-V 7.3.2	V6 / V8: Keine Baumaßnahmen von Anfang März bis Anfang August. Alternativ Freigabe durch ÖBB. Einbau einer Ökobrücke L = 5 m	TG
2.3	3	Umgestaltung und Befestigung einer bestehenden Auffahrt auf die K1	RZ-V 7.3.3	Einbau einer Ökobrücke L = 5 m	TG
2.4	4	Auflassung und Rückbau einer Straßenauffahrt auf die L517	#Keine	-	TG
2.5	5	Auflassung und Rückbau einer Straßenauffahrt auf die K 1	#Keine	Beseitigung Rohrdurchlass und Wiederherstellen Seitengraben	TG
2.6	6	Auflassung und Rückbau einer Straßenauffahrt auf die K 1	#Keine	Beseitigung Rohrdurchlass und Wiederherstellen Seitengraben	TG
2.7	7	Auflassung und Rückbau einer Straßenauffahrt auf die K 1	#Keine	Beseitigung Rohrdurchlass und Wiederherstellen Seitengraben	TG
2.8	8	Auflassung und Rückbau einer Straßenauffahrt auf die K 1	#Keine	Beseitigung Rohrdurchlass und Wiederherstellen Seitengraben	TG
2.9	9	Auflassung und Rückbau einer Behelfszufahrt auf die K 1	#Keine	Beseitigung Rohrdurchlass und Wiederherstellen Seitengraben	TG
2.10	10	Auflassung und Rückbau einer Behelfszufahrt auf die K 1	#Keine	Beseitigung Rohrdurchlass und Wiederherstellen Seitengraben	TG

DLR: Rheinpfalz

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Weisenheim am Berg IV

41230

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.1	100	Erhöhung der Tragfähigkeit eines befestigten Wirtschaftsweges mit Wasserführung	RZ-W 18.3.9	Höhenanpassung der Kontrollschächte der Abwasser- und Oberflächenkanäle. V1: Einzäunung des Baufeldes von Anfang März bis Mitte Oktober.	TG
3.2	101	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	mit Schotteranschluss. M4, V9: Baumaßnahmen nur im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar. Alternativ Freigabe durch ÖBB.	TG
3.3	102	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	mit Schotteranschlüssen	TG
3.4	103	Neuanlage und Befestigung eines Wirtschaftsweges	RZ-W 18.3.1	-	TG
3.5	104	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	Breite 3,0 m; ohne Ausbau, nur Einsaat.	TG
3.6	105	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	Breite 3,0 m; ohne Ausbau, nur Einsaat	TG
3.7	106	Neuanlage und Befestigung eines Wirtschaftsweges mit Wasserführung	RZ-W 18.3.9	-	TG
3.8	107	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.9	108	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	mit Schotteranschlüssen, V6 / V8: Keine Baumaßnahmen von Anfang März bis Anfang August. Alternativ Freigabe durch ÖBB.	TG
3.10	109	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.11	110	Neuanlage und Befestigung eines Wirtschaftsweges	RZ-W 18.3.1	-	TG

DLR: Rheinpfalz

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Weisenheim am Berg IV

41230

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.12	111	Neuanlage und Befestigung eines Wirtschaftsweges	RZ-W 18.3.1	V6 / V8: Keine Baumaßnahmen von Anfang März bis Anfang August. Alternativ Freigabe durch ÖBB.	TG
3.13	112	Neuanlage und Befestigung eines Wirtschaftsweges mit Wasserführung	RZ-W 18.3.9	-	TG
3.14	113	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	Breite 3,0 m; ohne Ausbau, nur Einsaat	TG
3.15	114	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	Breite 3,0 m; ohne Ausbau, nur Einsaat	TG
3.16	115	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.17	116	Erhöhung der Tragfähigkeit und Verbreiterung eines befestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 18.3.1	-	TG
3.18	117	Neuanlage und Befestigung eines Wirtschaftsweges	RZ-W 18.3.1	abschnittsweise mit Wasserführung und Längssickerung. M4, V9. V4: Baumaßnahmen nur im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar. Alternativ Freigabe durch ÖBB.V1: Einzäunung des Baufeldes von Anfang März bis Mitte Oktober.	TG
3.19	118	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	mit Schotteranschlüssen. V6 / V8: Keine Baumaßnahmen von Anfang März bis Anfang August. Alternativ Freigabe durch ÖBB.	TG
3.20	119	Neuanlage und Befestigung eines Wirtschaftsweges	RZ-W 18.3.1	Trinkwasserleitung und Glasfaserkabel werden in Wegetrasse verlegt. Keine Baumaßnahmen, bevor CEF5 erfolgt ist.	TG
3.21	120	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	Breite 3,0 m; ohne Ausbau, nur Einsaat	TG
3.22	121	Neuanlage eines leicht befestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 3.3.1	Keine Baumaßnahmen, bevor CEF5 erfolgt ist.	TG

DLR: Rheinpfalz
Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Weisenheim am Berg IV
41230

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.23	123	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	-	TG

DLR: Rheinpfalz

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Weisenheim am Berg IV

41230

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.1	400	Neuanlage eines abflusslosen Sicker- und Verdunstungsbeckens	SZ 1	Stauvolumen 150 m³, Stautiefe 0,50 m	TG
4.2	401	Neuanlage eines abflusslosen Sicker- und Verdunstungsbeckens	SZ 2	Stauvolumen 250 m³, Stautiefe 0,50 m	TG
4.3	500	Neuanlage eines Rohrdurchlasses im Straßenseitengraben	RZ-GD 1.2.1	DN 300, L = 15 m, V6 / V8: Keine Baumaßnahmen von Anfang März bis Anfang August. Alternativ Freigabe durch ÖBB.	TG
4.4	501	Neuanlage eines Rohrdurchlasses im Straßenseitengraben	RZ-GD 1.2.1	DN 300, L = 15 m	TG
4.5	600	Rekultivierung eines teilweise gestückten Wirtschaftsweges mit Geländeangleichung	#Keine	-	TG
4.6	601	Rekultivierung eines unbefestigten Wirtschaftsweges mit Geländeangleichung	#Keine	Verpflanzung Traubenhyazinthen nach 714.	TG
4.7	602	Rekultivierung eines unbefestigten Wirtschaftsweges mit Geländeangleichung	#Keine	-	TG
4.8	603	Rekultivierung eines schwer befestigten Wirtschaftsweges mit Geländeangleichung	#Keine	M4, V9, V4: Baumaßnahmen nur im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar. Alternativ Freigabe durch ÖBB. V1: Einzäunung des Baufeldes von Anfang März bis Mitte Oktober.	TG
4.9	604	Rekultivierung eines teilweise gestückten Wirtschaftsweges mit Geländeangleichung	#Keine	-	TG
4.10	605	Beseitigung eines Gewannestoßes mit Geländeangleichung	#Keine	-	TG
4.11	606	Beseitigung eines Gewannestoßes mit Geländeangleichung	#Keine	-	TG
4.12	607	Rekultivierung eines teilweise gestückten Wirtschaftsweges mit Geländeangleichung	#Keine	-	TG

DLR: Rheinpfalz

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Weisenheim am Berg IV

41230

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.13	608	Rekultivierung eines teilweise gestückten Wirtschaftsweges mit Geländeangleichung	#Keine	V6 / V8: Keine Baumaßnahmen von Anfang März bis Anfang August. Alternativ Freigabe durch ÖBB. Keine Baumaßnahmen, bevor CEF5 erfolgt ist. Verpflanzung Traubenhyazinthen und Feldmannstreu nach 714.	TG
4.14	610	Rekultivierung eines teilweise gestückten Wirtschaftsweges mit Geländeangleichung	#Keine	-	TG
4.15	611	Rekultivierung eines schwer befestigten Wirtschaftsweges mit Geländeangleichung	#Keine	M4, V9, V4: Baumaßnahmen nur im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar. Alternativ Freigabe durch ÖBB. V1: Einzäunung des Baufeldes von Anfang März bis Mitte Oktober. Keine Baumaßnahmen, bevor CEF5 erfolgt ist.	TG
4.16	612	Rekultivierung eines teilweise gestückten Wirtschaftsweges mit Geländeangleichung	#Keine	-	TG
4.17	613	Rekultivierung eines leicht befestigten Wirtschaftsweges mit Geländeangleichung	#Keine	M4, V9, V4: Baumaßnahmen nur im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar. Alternativ Freigabe durch ÖBB. V1: Einzäunung des Baufeldes von Anfang März bis Mitte Oktober. Keine Baumaßnahmen, bevor CEF5 erfolgt ist.	TG
4.18	614	Rekultivierung eines Gewinnestoßes mit Geländeangleichung	#Keine	-	TG
4.19	615	Auflassung einer Rohrleitung	#Keine	-	TG
4.20	620	Umlegung einer Trinkwasserleitung	#Keine	M4, V9, V4: Baumaßnahmen nur im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar. Alternativ Freigabe durch ÖBB. V1: Einzäunung des Baufeldes von Anfang März bis Mitte Oktober. Keine Baumaßnahmen, bevor CEF5 erfolgt ist.	TG
4.21	630	Pflanzfeldvorbereitung	#Keine	M6: : Bodenauffüllungen mit maximal 10 cm nur auf den ausgewiesenen Flächen. V6 / V8: Keine Baumaßnahmen von Anfang März bis Anfang August. Alternativ Freigabe durch ÖBB. Keine Baumaßnahmen, bevor CEF5 erfolgt ist.	TG

DLR: Rheinpfalz
 Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Weisenheim am Berg IV
 41230

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.22	2000	Rekultivierung eines Gewinnestoßes	#Rekultivierung von Gewinnestößen	-	TG
4.23	2001	Rekultivierung eines Gewinnestoßes	#Rekultivierung von Gewinnestößen	-	TG
4.24	2002	Rekultivierung eines Gewinnestoßes	#Rekultivierung von Gewinnestößen	-	TG
4.25	2003	Rekultivierung eines Gewinnestoßes	#Rekultivierung von Gewinnestößen	-	TG
4.26	2004	Rekultivierung eines Gewinnestoßes	#Rekultivierung von Gewinnestößen	-	TG
4.27	2005	Rekultivierung eines Gewinnestoßes	#Rekultivierung von Gewinnestößen	-	TG
4.28	2006	Rekultivierung eines Gewinnestoßes	#Rekultivierung von Gewinnestößen	-	TG
4.29	2007	Rekultivierung eines Gewinnestoßes	#Rekultivierung von Gewinnestößen	-	TG
4.30	2008	Rekultivierung eines Gewinnestoßes	#Rekultivierung von Gewinnestößen	-	TG

DLR: Rheinpfalz

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Weisenheim am Berg IV

41230

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.1	700	Anlage einer Streuobstwiese	RZ-L 1.1.5	-	TG
5.2	701	Sicherung von Biotopstrukturen. Artenschutzmaßnahmen.	#Artenschutzmaßnahmen	-	TG
5.3	702	Anlage Streuobstwiese	RZ-L 3.2.5	-	TG
5.4	703	Anlage Magerwiese	RZ-L 4.1.1	M1, CEF1, CEF3: Anlage Ersatzhabitat Heidelerche von 1 ha Größe bis Ende 2024. Östlich LM 703 muss eine 0,5 ha große Weinbergfläche stehen bleiben, bis 706, 709, 710 angelegt wurden. M1, V3, V7: Händisches Aufnehmen von Stein- und Totholzhaufen 1142. Nach Flucht der Wechselkröte ist Maschineneinsatz möglich. Nur im Zeitraum Mitte September bis Mitte Oktober. M1.5: Anlage von 4 Gabionen.	TG
5.5	704	Anlage Feldgehölz	RZ-L 3.2.5	-	TG
5.6	705	Anlage Feldgehölz	RZ-L 3.2.5	-	TG
5.7	706	Anlage Extensivgrünland	Anlage einer Wiese mit Einzelgehölzen	Errichten von zwei Gabionenanlagen mit Hinterfüllung. Breite der Fläche 6 m.	TG
5.8	709	Anlage Extensivgrünland	Anlage einer Wiese mit Einzelgehölzen	Errichten von zwei Gabionenanlagen mit Hinterfüllung. Breite der Fläche 6 m.	TG
5.9	710	Anlage Extensivgrünland	Anlage einer Wiese mit Einzelgehölzen	Errichten von zwei Gabionenanlagen mit Hinterfüllung. Breite der Fläche 6 m.	TG
5.10	711	Pflanzung Einzelbaum	RZ-L 1.1.5	-	TG
5.11	712	Pflanzung Baumgruppe	RZ-L 1.1.5	-	TG

DLR: Rheinpfalz

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Weisenheim am Berg IV

41230

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.12	713	Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen	Produktintegrierte Maßnahme	Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen: Brache- und Übergangsbegrünungen. Dauerbegrünungen in jeder 2. Fahrgasse. Belassen von Blühstreifen als Winterquartiere. Begrünpflege mittels Scheibenegge, Balkenmäher oder Walze nach zeitlichen Vorgaben. Keine Stickstoffdüngung und kein Herbizideinsatz in den begrüneten Fahrgassen. Keine Bodenbearbeitung der Vorgewende, an Säumen und Wegrändern. Auf 10 % der Dauerbegrünung keine Bodenbearbeitung. Fachliche Begleitung und Anpassung der Maßnahmen durch 7-jähriges Monitoring.	TG
5.13	714	Anlage Magerwiese	RZ-L 4.1.1	M1.4, M1.6, CEF2, CEF4: Anlage Ersatzhabitat Heidelerche, Steinschmätzer von 1,5 ha Größe bis Ende 2024. Anlage von 5 Gabionen. CEF5: Abnahme Steinkauzröhre Anfang September 2024 bis Ende Dezember 2024. Nach Abschluss der Baumaßnahme Steinkauzröhre ersetzen.	TG
5.14	715	Vogelnistkästen	#Artenschutzmaßnahmen	M2, CEF5: Anbringen von 2 Steinkauzröhren und 1 Hohltaubenkasten.	TG
5.15	716	Vogelnistkästen	#Artenschutzmaßnahmen	M2, CEF5: Anbringen von 2 Hohltaubenkästen.	TG
5.16	717	Vogelnistkästen	#Artenschutzmaßnahmen	M2, CEF5: Anbringen von 2 Steinkauzröhren und 1 Hohltaubenkasten.	TG
5.17	718	Mehr Grün durch Flurbereinigung	Mehr Grün durch Flurbereinigung	-	TG

DLR: Rheinpfalz

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Weisenheim am Berg IV

41230

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.18	719	Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen	Anlage einer Gras- und Krautvegetation, 8m Breite	Breite der Fläche 4 m. Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen: Brache- und Übergangsbegrünungen. Belassen von Blühstreifen als Winterquartiere. Begrünungspflege mittels Scheibenegge, Balkenmäher oder Walze nach zeitlichen Vorgaben. Keine Stickstoffdüngung und kein Herbizideinsatz in den begrüneten Fahrgassen. Keine Bodenbearbeitung der Vorgewende, an Säumen und Wegrändern. Auf 10 % der Dauerbegrünung keine Bodenbearbeitung. Fachliche Begleitung und Anpassung der Maßnahmen durch 7-jähriges Monitoring.	TG
5.19	1011	Beseitigung Grünland	Beseitigung einer Wiese	M1.1, V3, V7: Händisches Aufnehmen von Stein- und Totholzhaufen. Nach Flucht der Wechselkröte ist Maschineneinsatz möglich. Nur im Zeitraum Mitte September bis Mitte Oktober.	TG
5.20	1014	Beseitigung Grünland	Beseitigung einer Wiese	-	TG
5.21	1015	Beseitigung Grünland	Beseitigung einer Wiese	-	TG
5.22	1017	Beseitigung Rain	Beseitigung eines Gras- und Krautstreifens	-	TG
5.23	1018	Beseitigung Rain	Beseitigung eines Gras- und Krautstreifens	-	TG
5.24	1022	Beseitigung Grünland	Beseitigung einer Wiese	-	TG
5.25	1025	Beseitigung Grünland	Beseitigung einer Wiese	M1.1, V3, V7: Händisches Aufnehmen von Stein- und Totholzhaufen. Nach Flucht der Wechselkröte ist Maschineneinsatz möglich. Nur im Zeitraum Mitte September bis Mitte Oktober.	TG
5.26	1041	Beseitigung Grünland	Beseitigung einer Wiese	-	TG

DLR: Rheinpfalz
 Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Weisenheim am Berg IV
 41230

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.27	1042	Beseitigung Grünland	Beseitigung einer Wiese	M1.1, V3, V7: Händisches Aufnehmen von Stein- und Totholzhaufen. Nach Flucht der Wechselkröte ist Maschineneinsatz möglich. Nur im Zeitraum Mitte September bis Mitte Oktober.	TG
5.28	1043	Beseitigung Grünland	Beseitigung einer Wiese	-	TG
5.29	1044	Beseitigung Grünland	Beseitigung einer Wiese	-	TG
5.30	1045	Beseitigung Grünland	Beseitigung einer Wiese	-	TG
5.31	1047	Beseitigung Grünland	Beseitigung einer Wiese	-	TG
5.32	1142	Beseitigung Saum	Beseitigung einer Wiese	M1.1, V3, V7: Händisches Aufnehmen von Stein- und Totholzhaufen. Nach Flucht der Wechselkröte ist Maschineneinsatz möglich. Nur im Zeitraum Mitte September bis Mitte Oktober.	TG

DLR: Rheinpfalz
Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Weisenheim am Berg IV
41230

Verzeichnis der Festsetzungen

(6) Sonstiges

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
6.1	681	Einrichtung eines temporären Baulagers	#Keine	M5: Baustelleneinrichtungen und Materiallagerplätze weit entfernt von CEF-Maßnahmen.	TG
6.2	695	Hinweistafel aufgrund der Informations- und Publikationsvorschriften	#Hinweistafel aufgrund der Information- und Publizitätsvorschriften	-	TG